

Herrn
Bundesrat Alain Berset
Eidgenössisches Departement des Innern
Inselgasse 1
3003 Bern

Baden, 13. Juni 2016

Stellungnahme des Vereins QualiCCare zur Verordnung über die Festsetzung des Beitrags für die allgemeine Krankheitsverhütung

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, zur oben genannten Verordnung Stellung zu nehmen und erläutern Ihnen gerne in diesem Schreiben die Position des Vereins QualiCCare zum Verordnungsentwurf. Der Vorstand von QualiCCare hat sich intensiv mit der Fragestellung auseinandergesetzt und aufgrund der Rückmeldung der Mitgliedsorganisationen folgende Stellungnahme formuliert.

Grundsätzliche Bemerkungen

QualiCCare begrüsst ausdrücklich die Bestrebungen des Bundesrats zur verstärkten Prävention. Insbesondere begrüssen wir die Prävention (Primär-, Sekundär- und Tertiärprävention) von nicht-übertragbaren chronischen Krankheiten durch die Akteure in der Gesundheitsversorgung, wie Sie es im Rahmen der Prioritätensetzung anklingen lassen. Nicht zuletzt ist dies ein wichtiges Anliegen unserer Organisation, die sich für eine verbesserte Früherkennung und Versorgung in den Bereichen COPD und Diabetes mellitus einsetzt, weswegen wir auch heute mit Freude die Gelegenheit wahrnehmen, zu ihrem Verordnungsentwurf Stellung zu nehmen.

Kontroverser Finanzierungsmechanismus

Die Diskussion Ihres Verordnungsentwurfs in unseren Gremien verlief überaus kontrovers: Wenn auch die Mitgliedsorganisationen von QualiCCare den höheren Ressourcenbedarf im Bereich Prävention anerkennen und eine stärkere gesellschaftliche Finanzierung von Präventionsaktivitäten, insbesondere im Versorgungssystem, als notwendig erachten, wird der Mechanismus über Art. 20 Abs. 2 des KVG von der Mehrheit der Beteiligten als „realpolitische Notlösung“ bezeichnet und von den Krankenversicherungen unter unseren Mitgliedern rundweg abgelehnt.

Zu enger Fokus auf das KVG

Hintergrund der eben genannten Kritik ist die Beitragserhebung über die OKP, während sich die positiven Effekte verstärkter Präventionsanstrengungen auch in anderen Sozialversicherungen niederschlagen. Tatsächlich fallen Kosten und Nutzen der Prävention in verschiedenen Sozialversicherungen an und haben gesamtwirtschaftliche Auswirkungen durch allfällige Produktivitätssteigerungen. Einer gesamtgesellschaftlichen Perspektive bei der Kosten-/Nutzenbewertung sollte daher in Zukunft mehr Gewicht beigemessen und eine übergreifende gesetzliche Grundlage für die Finanzierung von Krankheitsverhütung geschaffen werden.

Pragmatischer Einsatz der Mittel und Wirkungsmessung erwünscht

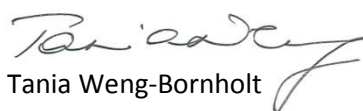
Wie erwähnt, anerkennt QualiCCare den Ressourcenbedarf für die Prävention, insbesondere für Präventionsanstrengungen, die im Sinne der NCD-Strategie im Versorgungssystem direkt dem Bürger / Patienten zugutekommen. Beim Prozess der Mittelvergabe für Projekte in diesem Bereich erachten wir es jedoch als zentral, dass Beiträge nicht mittels überdimensionierter, bürokratischer und somit ressourcenverschleissender Verfahren gesprochen werden, sondern pragmatisch die Organisationen im Versorgungssystem – beispielsweise mit längerfristigen Leistungsaufträgen – erreichen. Des Weiteren sind wir davon überzeugt, dass die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit von Präventionsanstrengungen kontinuierlich über geeignete Forschungsprojekte belegt werden sollte.

Wir danken Ihnen für eine wohlwollende Berücksichtigung unserer Anliegen.

Gerne stehen wir Ihnen für weitere Fragen zur Verfügung und verbleiben mit freundlichen Grüßen



Hans Stöckli
Präsident



Tania Weng-Bornholt
Leiterin Geschäftsstelle